

AUSSCHREIBUNG



Der Steelman ist eine Laufveranstaltung (Crosslauf/ Survival Run), bei der Hindernisse verschiedenster Art überwunden werden müssen.

Start- und Ziel befinden sich auf dem Gelände der Pferderennbahn „Neue Bult“.

- Location:** Pferderennbahn „Neue Bult“
Theodor-Heuss-Straße 41, 30853 Langenhagen
- Strecke:** Rundkurs mit Start und Ziel auf der „Neuen Bult“
Streckenlänge: ca. 12 km (Möglichkeit bereits nach 6km ins Ziel zu laufen)
Streckenplan: www.steelman-hannover.de
- Hindernisse:** Ca. 20 Hindernisse mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden.
- Verpflegung:** Verpflegungspunkt an der Strecke (Obst, Getränke), Zielverpflegung
- Rahmenprogramm:** Catering, Präsentationsstände von Partnern
- Anreise/ Parkflächen:** Parkplätze befinden sich direkt an der „Neuen Bult“
- Zeitmessung:** ohne Zeitmessung
- Service:** Online-Teilnahmeurkunden, Medaillen im Ziel
- Anmeldung/ Infos:** Online unter www.steelman-hannover.de
- Veranstalter:** eichels: Event GmbH, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover
- Teilnehmer-Hotline:** 0511-81 20 14 / kontakt@eichels-event.com

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich!

Ich erkläre mit meiner Anmeldung, dass ich an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teilnehme und dass ich ausreichend Unfall- und Haftpflichtversichert bin.

Ich erkläre, dass ich gesund bin, einen ausreichenden Trainingsstand habe und mit den Gefahren und Anforderungen (Strecke u. Hindernisse) vertraut bin.

Haftungsausschluss

Kosten, die durch fehlerhafte Angaben des Teilnehmers entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Organisationsgebühr bzw. Gutschrift bei Nichtantritt. Bei Nichtausführbarkeit des Bankeinzugs, verursacht durch Verschulden des Anmelders/Teilnehmers, berechnen wir Gebühren von 8,- Euro.

- Auszug aus den Teilnahmebedingungen -

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anerkennung der **Teilnahmebedingungen** und des **Haftungsausschlusses** für den STEELMAN Hannover als Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt. Diese können per Post, per Fax, Telefon oder E-Mail bei uns angefordert werden - zusätzlich sind sie weiter unten online abrufbar und liegen darüber hinaus in unseren Geschäftsräumen in der Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover zur Ansicht bereit.

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Teilnahmeberechtigung und Startnummer sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Sportler regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

Hinweis zum Datenschutz: Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos & -Videos verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

Bei Nichtantreten oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Organisationsgebühr.

Vollständige Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung „Steelman“

§ 1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Sportveranstalter eichels: Event GmbH, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover -nachfolgend kurz: Veranstalter- und dem teilnehmenden Sportler - nachfolgend kurz: Sportler- aus der Teilnahme an der Sportveranstaltung unter dem Titel Steelman -nachfolgend kurz: Veranstaltung-.

§ 2 Anwendbare Regeln der Sportverbände

(1) Für die vertragsgegenständliche Veranstaltung im Sinne von § 1 und die Teilnahme des Sportlers daran gelten die Bestimmungen und Sportordnungen des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) in der jeweils am Veranstaltungstag gültigen Fassung.

(2) Der Sportler erklärt sich mit der Geltung der in § 2 Abs. 1 genannten Bestimmungen einverstanden. Sie können bei dem jeweiligen Verband angefordert oder auf den Internetseiten des Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden.

§ 3 Gesundheitliche Teilnahmevoraussetzungen

(1) Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er an einer Survival-Run-Veranstaltung teilnimmt, die eine besondere Gefährdung der Gesundheit mit sich bringt. Ihm ist auch bewusst, dass insbesondere das Überwinden der installierten Hindernisse ein erhöhtes Verletzungsrisiko birgt.

(2) Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Die auf der Internetseite des Veranstalters befindlichen Gesundheitshinweise hat der Sportler zu beachten.

(3) Es liegt einzig im Verantwortungsbereich des Sportlers, unmittelbar vor Teilnahme an der Veranstaltung seinen Gesundheitszustand ärztlich und seinen Trainingszustand sportmedizinisch jeweils auf Tauglichkeit für eine Teilnahme an der Veranstaltung hin überprüfen zu lassen. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko des Sportlers.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Teilnahme setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung des Sportlers laut Ausschreibung unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der dortig erforderlichen Angaben innerhalb der Anmeldefrist und vor Überschreiten der vom Veranstalter festgelegten Teilnehmerhöchstzahl voraus.

(2) Teilnahmeberechtigt ist jeder im Sinne von § 4 Ziff. 1 dieser Bedingungen ordnungsgemäß angemeldete Sportler, der am Veranstaltungstag das in der Ausschreibung genannte Mindestalter erreicht und bis zur laut Ausschreibung genannten Zahlungsfrist über eine der jeweilig ermöglichten Zahlungsmethoden das jeweilige vereinbarte Startgeld bezahlt hat.

(3) Teilnahmeberechtigung und Startnummer sind nicht auf Dritte übertragbar.

§ 5 Änderung und Ausfall der Veranstaltung, Rückerstattung der Meldegebühren

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Sportler.

(2) Die Rückerstattung der Meldegebühren kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall der Veranstaltung vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Rückerstattung, der Höhe nach Abzug des auf den Sportler entfallenden, anteilig bereits von dem Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz statt; dabei bleibt dem Sportler der Nachweis vorbehalten, dass dieser Aufwand geringer war.

(3) Tritt ein bereits angemeldeter Sportler nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes als Organisationsgebühr. Dies gilt auch bei einem berechtigten Rücktritt des Sportlers; in letzterem Fall bleibt dem Sportler jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Sportler entfallene Organisationsaufwand für die Weitergabe seines Startplatzes geringer als das von ihm geleistete Startgeld gewesen wäre.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme oder aus der Wettkampfwertung

Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, den Sportler in den Fällen von einer Veranstaltungsteilnahme auszuschließen oder aus der Wettkampfwertung herauszunehmen, in denen der Sportler

- wenigstens fahrlässig unwahre Angaben zu seiner Person bei der Anmeldung zur Veranstaltung gemacht hat oder
- mit oder bei der Teilnahme gegen eine der Bestimmungen der in § 2 dieser Teilnahmebedingungen genannten Sportverbände verstößt oder
- einer Sperre seitens einer der in § 2 dieser Teilnahmebedingungen genannten Sportverbände unterliegt oder
- dem Verdacht unterliegt, dass er nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen an der Veranstaltung teilnehmen wird (Doping) oder
- den vom Veranstalter an den Sportler ausgegebenen Startnummerndruck oder einen auf diesem Startnummerndruck befindlichen Sponsorenaufdruck verändert oder unsichtbar macht und damit an der Veranstaltung teilnimmt oder
- den Startnummerndruck nicht oder nicht an der in der Ausschreibung oder in einer der in § 2 dieser Teilnahmebedingungen genannten Sportordnungen vorgeschriebenen Stelle trägt und so an der Veranstaltung teilnimmt oder
- mit Sportgeräten an der Veranstaltung teilnimmt, die nicht ausdrücklich laut Ausschreibung des Veranstalters zugelassen sind oder deren Verwendung bei der Teilnahme gegen eine der Bestimmungen der in § 2 dieser Teilnahmebedingungen genannten Sportverbände verstößt oder
- den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandelt und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder
- die eigene Sicherheit oder Gesundheit oder die anderer Sportler, des Ordnungspersonals oder von Besuchern gefährdet oder
- den offiziell ausgewiesenen Streckenverlauf auf eigene Veranlassung verlässt.

§ 7 Zeitnahme

(1) Der Steelman findet ohne offizielle Zeitnahme statt.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Sportler regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.

(2) In den vorgenannten Fällen der nur fahrlässigen, aber nicht grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten haftet der Veranstalter nur bis zur Höhe der vom Veranstalter hierfür unterhaltenen Haftpflichtversicherung.

(3) Der Veranstalter haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer als der in § 8 Ziff. 2 genannten Pflichten.

(4) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände und Garderobe.

§ 9 Datenschutzbelehrung

(1) Die Bereitstellung der im Rahmen der Anmeldung zur Veranstaltung angegebenen Daten erfolgt zum Zwecke der Teilnahme an selbiger und ist zwingend erforderlich.

(2) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die eichels: Event GmbH, Geschäftsführer Stefanie Eichel und Carsten Krebs, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover, Tel. +49 511 288793-0, Fax. +49 511 288793-19, E-Mail kontakt(at)eichels-event.com.

(3) Wir verwenden die von Ihnen im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebenen Daten zur Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung, genauer: Registrierung, Erstellung einer Starterliste, Veröffentlichung auf der Internetseite www.steelman-hannover.de sowie Aufnahme der für die Zeitmessung erforderlichen Daten, Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten – letzteres solange die Veranstaltung durchgeführt und beworben wird, somit auch zum Ergebnisvergleich mit Folgeveranstaltungen-, Zusendung von Informationsmaterial über die Veranstaltung(en), E-Mail-Marketing (d.h. Versendung eines Newsletters an alle angemeldeten Teilnehmer mit Informationen zur Veranstaltung, Sponsoren und Produkten von Kooperationspartnern sowie Ankündigung weiterer Veranstaltungen der Veranstalterin). Das schließt darüber hinaus den Zweck der medizinischen Betreuung und Versorgung während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung mit ein.

(4) Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte der Durchführung der

Veranstaltung, zu Abrechnungs- und Zahlungswecken, zur Zeitmessung, Erstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen in sämtlichen bekannten Medien sowie zur gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos weitergegeben werden dürfen.

(5) Zur Abrechnung, Zahlungsabwicklung der Meldegebühren und der Umsetzung des ausgeschriebenen Wettkampfes sowie dann auch zu Zeitnahme und Ergebnisermittlung im ausgeschriebenen Wettampf geben wir die Daten weiter an die mika:timing GmbH, Strundepark – Kürtener Straße 11b , 51465 Bergisch Gladbach, Tel. +49 2202 2401-0, Fax. +49 2202 2401-29 | info@mikatiming.de.

(6) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Löschungsrechte zu; diese sind schriftlich geltend zu machen an eichels: Event GmbH, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover

(7) Bildrechte

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.